



## Frachtvertrag/Auftrag

Unternehmen:	Fürst Transporte GmbH	
Ihre UStId-Nr.:	PL6922522649	
TimoCom-Nr.:	431181	
Ansprechpartner:	Dispo // Herr Damian Snoch	
E-Mail:	<a href="mailto:d.snoch@fuersttransporte.com">d.snoch@fuersttransporte.com</a>	
Datum:	11.02.2025	
Frachtvertrag-Nr.:	<b>087-02-2025</b>	<b>(bei Rechnungslegung angeben!)</b>

Sehr geehrte Damen und Herren,  
wie vereinbart, übernehmen Sie ausschließlich in unserem Namen folgenden Transport:

<b>Beladeort:</b>	F. Kiffe Söhne GmbH, Siemensstr. 35, D – 48153 Münster	
<b>Ladetermin-/uhrzeit:</b>	11.02.2025	7:00 - 14:00 Uhr
<b>Entladeort:</b>	Alstom Transport Deutschland GmbH, Linke-Hofmann-Busch-Str. 1, D-38239 Salzgitter	
<b>Entladetermin:</b>	12.02.2025	8:00 - 13:00 Uhr
<b>Ware/Gewicht:</b>	<b>1 Koll</b> i Radsatz ca. 1,2 to	Kein Paletten Tausch
<b>Bemerkungen:</b>	<b>Melden am Beladeort mit R10776!</b>	
<b>Laderaum:</b>	Ca. 2,5 Ldm Tautliner/ seitliche Be- u. Entladung / Spanngurte / ausreichend Antirutschmatten / durchgehende Lochleisten / Multilock	

### RECHNUNGSEMPFÄNGER:

Spedition Grügel GmbH / Am Flügelrad 3 / DE-04129 Leipzig / USt-IdNr.: DE 813 859 032  
- ausschließlich per E-Mail an [abrechnung@spedition-gruegel.de](mailto:abrechnung@spedition-gruegel.de) -

Dieser Auftrag wird von Ihnen ohne Umladung auf direktem Weg Haus/Haus durchgeführt.  
Sollte das von Ihnen gestellte Fahrzeug nicht die vereinbarten Voraussetzungen erfüllen, werden wir Ihnen bei Nichterfüllung dieses Vertrages die eventuell anfallenden Kosten weiterbelasten.  
Der vereinbarte Transportpreis beinhaltet die ab 01.01.2005 gültige Mautgebühr und Sondermauttarife für Deutschland, Österreich, Frankreich, Benelux, Schweiz, Italien, Spanien und Portugal. Bei Abweichungen wird die Frachtrechnung ungebucht zurückgesandt. Es gelten die umstehenden Transportbedingungen.

**Frachtpreis: 250,- EUR netto (für 1 Kollie) inklusive aller Nebenkosten**

1. Die nachfolgenden Transportbedingungen gelten auch ohne Ihre schriftliche Zustimmung als verbindlich angenommen.
2. Der Auftragnehmer vereinbart und verpflichtet sich, die Vorschriften des MiLoG zu beachten. Der Auftragnehmer stellt den Auftraggeber von der MiLoG-Haftung frei.
3. Der Frachtpreis beinhaltet eine Tauschgebühr von 1 EUR pro zu tauschende Palette sowie Gitterbox.
4. Nicht getauschte Lademittel bleiben Ihnen bis zur frachtfreien Rückführung an die Ladestelle belastet.
5. Die Rückführung der Lademittel hat frachtfrei, innerhalb 14 Tagen nach Erteilung des Transportauftrages, zu unserer Verfügung zu erfolgen.
6. Des Weiteren wird zwischen den Parteien bestimmt, dass für nicht fristgerecht zurückgegebene Europaletten 25 EUR netto pro Stück, Gitterboxen 145 EUR netto pro Stück, zzgl. Aufwendungsgebühr in Höhe von 25 EUR netto berechnet werden, auch wenn die Lademittel zwischenzeitlich angeliefert wurden. Bei Gutschrifterstellung für nicht fristgerecht zurückgeführte Paletten, berechnen wir 5 EUR netto pro Europalette/Gitterbox als Verwaltungsaufwand. Das Tauschrisiko geht zu Ihren Lasten.
7. Bei Nichteinhaltung vom Lade- bzw. Lieferterminen werden 95 EUR netto zzgl. anfallender Mehrkosten für verspätete Zustellung vom Frachtpreis gekürzt.
8. Bei Unfall, Diebstahl, Schäden jeglicher Art, Differenzen bei der Ladungsübernahme, Ablieferhindernissen oder Transportverzögerungen sind wir unverzüglich schriftlich per E-Mail zu informieren.
9. Beladene Fahrzeuge dürfen grundsätzlich nicht an unbewachten Stellen geparkt oder abgestellt werden.
10. Bei Unfall, Brand und Diebstahl sind die Polizeibehörden vor Ort einzuschalten.
11. Kundenschutz und Neutralität gelten als vereinbart. Bei Zuwiderhandlung wird eine Vertragsstrafe in Höhe von 15.000,00 € fällig.
12. Der Frachtpreis bezieht sich auf die vorgegebenen Kollie- und Palettenanzahl, bei Minderbeladung reduziert sich auch der vereinbarte Frachtpreis.
13. Der Unternehmer hat Minderbeladung am Beladeort sofortige Meldepflicht, eine Abfahrt ohne unsere Zustimmung hat zur Folge, dass hierdurch entstandene Mehrkosten an den Unternehmer weiterbelastet werden bzw. vom Frachtbetrag gekürzt wird.
14. Weisen Sie ihre Fahrer unbedingt darauf hin, bei Verlassen des Fahrzeuges dieses ordnungsgemäß zu verschließen und entsprechend den Obliegenheitspflichten zu sichern.
15. Beim Transport von gefährlichen Gütern haben Sie uns versichert, dass Ihr Fahrpersonal ordnungsgemäß geschult ist und die Fahrzeuge die gesetzliche vorgeschriebene Ausrüstung mitführen.
16. Der Fahrer hat den Vorschriften des Verladepersonals hinsichtlich der Ladesicherung folge zu leisten.
17. Der Unternehmer verpflichtet sich, die gesetzlichen Lenk- und Ruhezeiten bei der Auftragsumsetzung einzuhalten.
18. Sofern nicht anders vereinbart, trägt der Fahrer die Verantwortung für die Ladungssicherung. Er übernimmt hierbei auch die Pflichten des Verladers.
19. Die Fahrer müssen unter Umständen auf Anweisung des Verladers/ Entladers die Verladung und Entladung selbstständig durchführen.
20. Sie haben uns versichert, dass die von Ihnen eingesetzten Fahrzeuge sich in ordnungsgemäßem technischem Zustand befinden und den gesetzlichen Erfordernissen entsprechen.
21. Sie versichern, dass für das Fahrzeug, mit dem der Transport durchgeführt wird, die erforderlichen Erlaubnisse und Berechtigungen vorhanden sind.
22. Sie verpflichten sich, keine weiteren Frachtmittler oder Spediteure einzusetzen, sondern den Transport mit eigenem Fahrzeug durchzuführen oder unter Einholung einer vorherigen schriftlichen Zustimmung durch uns höchstens einen Unternehmer direkt zu beauftragen.
23. Der Unternehmer verpflichtet sich Fahrer aus Drittstaaten nur einzusetzen, wenn die erforderlichen Arbeiterlaubnisse vorhanden sind und der Fahrer eine amtliche Bescheinigung mit einer amtlichen Übersetzung in deutscher Sprache auf jeder Fahrt mitführt. Sie verpflichten sich, dass Fahrpersonal anzuweisen, uns bzw. den von uns benannten Personen an den Ladestellen alle mitzuführenden Dokumente zur Prüfung auszuhändigen. Soweit ein Subunternehmer eingesetzt wird, verpflichten Sie sich, nur solche Unternehmer einzusetzen, die die gesetzlichen Anforderungen erfüllen, die Einhaltung der Vorschriften durch den Subunternehmer zu überwachen und die oben beschriebene Vorlagepflicht in den Frachtvertrag mit dem Subunternehmer aufzunehmen.
24. Sie garantieren, dass dieser den Transport auch selbst durchgeführt und nicht einen oder mehrere Subunternehmer einsetzt und auch die Ladung nicht umlädt. Den Namen des von Ihnen beauftragten Unternehmers geben Sie uns bitte sofort bekannt und dessen Namen wird in die Spalten 16 und 23 des CMR-Frachtbriefes eingetragen. Sollte diesem Unternehmer dann die Transportdurchführung nicht möglich sein und es muss von Ihnen ein anderer Unternehmer beauftragt werden, informieren Sie uns unverzüglich und geben auch dessen Namen und Anschrift bekannt.
25. Wartezeiten an der Be- und Entladestelle von jeweils 4 Stunden sind im Frachtpreis enthalten. 24 Stunden Standzeit sind generell frei. Darüber hinaus werden Warte- und Standgelder nur unter vorheriger Absprache mit uns und unter Vorlage eindeutiger Dokumente akzeptiert.
26. Der Frachtvertrag kann vom Auftraggeber jederzeit kostenfrei storniert werden. Frachtausfallkosten werden grundsätzlich nur nach vorheriger schriftlicher Absprache und eindeutiger schriftlicher Zustimmung durch den Auftraggeber akzeptiert.
27. Dieser Auftrag erfolgt auf Basis der CMR-Bestimmungen (ggfls. HGB für nationalen Transport), d.h. Sie haften uns gegenüber als erster Unternehmer und der von Ihnen eingesetzte Unternehmer fungiert als Ihr Subunternehmer. Sie gewährleisten, dass für diesen Transport eine ausreichende westeuropäische CMR-/Güterschadensversicherung (bei nationalen Transport Güterschadenhaftpflichtversicherung) besteht, die Ihre Haftung und die Ihres Unternehmers deckt und das hierfür ordnungsgemäß die Prämie gezahlt wurde.
28. Abrechnungen und Ablieferbelege/Transportnachweise müssen bis spätestens 15 Tage nach Transportübernahme bei uns ausschließlich per E-Mail an [abrechnung@spedition-gruegel.de](mailto:abrechnung@spedition-gruegel.de) eingehen. Bei verspätetem Eingang wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 25 EUR netto fällig, welche direkt vom Frachtbetrag gekürzt und nicht mehr gutgeschrieben wird.
29. Zahlungsziel & Abrechnung: 14 Tage, 3% Skonto nach vollständigem Erhalt der Frachtunterlagen und Rechnung oder 60 Tage netto nach vollständigem Erhalt der Frachtunterlagen und Rechnung als einzelne PDF ausschließlich an [abrechnung@spedition-gruegel.de](mailto:abrechnung@spedition-gruegel.de) senden. Keine zusätzliche Zusendung per Post!! Per Post zugesandte Unterlagen werden nicht mehr bearbeitet!! Es werden nur Einzelrechnungen (keine Sammelrechnungen) unter Angabe der jeweiligen Frachtvertragsnummer akzeptiert.
30. Die Aufrechnung von Gegenansprüchen ist Bestandteil des Frachtvertrages.
31. Für Drittlandüberweisungen werden 15 EUR netto Bearbeitungsgebühr vom Frachtpreis gekürzt.
32. Fehlende Leistungsnachweise werden von uns bei der betroffenen Stelle, unter Anrechnung einer Bearbeitungsgebühr von 25 EUR netto, welche nicht mehr gutgeschrieben wird, eingeholt.
33. Wenn Sie Ihre Frachtforderungen an Dritte, insbesondere an Factoring Unternehmen abtreten, sind wir ungeachtet der Vorschrift des § 406 BGB berechtigt, mit Ansprüchen aus dem jeweiligen Transport, auch wegen Nichtrückgabe von Lademitteln, gegen Ihre Frachtforderung aufzurechnen bzw. ein Zurückbehaltungsrecht geltend zu machen.
34. Als ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag wird Leipzig vereinbart.

Mit freundlichen Grüßen  
Spedition Grügel GmbH

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und trägt keine Unterschrift.

**Wir bitten die entsprechenden Daten einzufügen und per E-Mail zurückzusenden.**

- Kennzeichen LKW: ..... - Auflieger/ Anhänger: .....

- Fahrername: .....

- Telefon-Nr./ Fahrer: ..... - Stempel: .....

- Unterschrift: .....